

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 434/2022 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schneider Verfasser/in: Frau Hüge					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					15.11.2022

TOP	Mitteilung Präventions-und-Interventionsangebote-SGBVIII
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Rates vom 22.11.2022 hat der Kämmerer eine Aufstellung der Präventions- und Interventionsangebote des Fachbereichs 5 (s. Vorlage 432/2021) zugesichert.

Im SGB VIII hat der Gesetzgeber sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche in der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst. Diese Aufgaben werden im § 2 SGB VIII benannt. Dort werden sie unterschieden in Leistungen und andere Aufgaben. Leistungen können von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe erbracht werden, die anderen (hoheitlichen) Aufgaben obliegen im Prinzip dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe umfassen folgende Aufgabenfelder:

- Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit
- Familienförderung
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfen für junge Volljährige.

Mit den „anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe“ sind hoheitliche Aufgaben gemeint, die dem öffentlichen Jugendhilfeträger spezifische Ordnungsbefugnisse einräumen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten (z. B. Inobhutnahme, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren oder Jugendstraßverfahren). Diese Aufgaben ermöglichen es dem Jugendamt (und verpflichten es in bestimmten Situationen), auch ohne oder gegen den Willen der Betroffenen tätig zu werden.

In diesem Gefüge hält das Jugendamt der Kreisstadt Bergheim ein breitgefächertes Angebot von Präventions- und Interventionsangeboten vor.

In der Anlage 1 zu dieser Vorlage wird das aktuelle Angebot von Präventionsleistungen dargestellt. Die Darstellung enthält die Angabe, ob es sich um ein stadtweites oder stadtteilbezogenes Angebot handelt. Zudem wird die Produktgruppe des Haushaltes benannt, in der das jeweilige Angebot kostentechnisch abgewickelt wird. Da viele Angebote von der regulären Arbeit nicht trennbar sind, gibt es häufig kein eigenes Produktsachkonto und keine genaue Kostenberechnung.

Im Bereich der Prävention gibt es bisher je nach Angebot verschiedene Daten, die regelmäßig erhoben werden. Eine flächendeckende Evaluation wird bisher nicht durchgeführt.

Es soll im Bereich der Jugendzentren mit dem Wiederaufleben des Wirksamkeitsdialoges in einen Evaluationsprozess gestartet werden. Zudem soll im Rahmen Pakt für Kinder, wie in der Auftaktveranstaltung dargestellt, mit der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie der Bergheimer Präventionskette begonnen werden. Im letzten Schritt dieser Strategie wird dann regelmäßig eine Wirkungsanalyse zur Überprüfung und eventuellen Weiterentwicklung der Maßnahmen erfolgen.

In der Anlage 2 wird das Interventionsangebot des Jugendamtes Bergheim mit den dazugehörigen Haushaltansätzen des Jahres 2022 sowie den Prognosewerten zum 31.12.2022 dargestellt. Grundlage der Interventionen sind individuelle Rechtsansprüche gem. § 20, 27 ff., 35a, 41 und 42 SGB VIII. Rechtsanspruchsbegründend sind eine dem Wohl der Kinder / Jugendlichen nicht entsprechende Erziehung, eine seelische Behinderung mit Krankheitswert in Verbindung mit einer Teilhabebeeinträchtigung bei jungen Menschen, eine Persönlichkeitsentwicklungsverzögerung bei jungen Volljährigen oder eine dringende Gefahr für das Wohl der Kinder oder Jugendlichen

Im Bereich der Interventionsangebote erfolgt die Evaluation mindestens alle 6 Monate im Rahmen des Hilfeplangesprächs auf Basis der Hilfeplanung gem. § 36 einzelfallbezogen. Außerdem erfolgen mindestens jährlich einzelfallbezogene Erziehungskonferenzen unter Mitwirkung mehrerer Fach- und Leitungskräften, in denen der Bedarf auf die zu erbringende Leistung passgenau abgestimmt wird. Hinzu kommt der regelmäßige Qualitätsdialog mit häufig belegten freien Trägern, die in diesem Bereich für die Stadt Bergheim Hilfen erbringen.

Die GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) empfiehlt in ihrer Prüfung des Bereiches Hilfe zur Erziehung 2021 die Erstellung eines Prozess- und Qualitätshandbuches. Dies dient der Prozessüberprüfung und –optimierung, sowie als Grundlage für ein Personalbemessungsverfahren gem. § 79 SGB VIII und der Qualitätsentwicklung gem. § 79 a SGB VIII. Hierfür ist zeitnah die Beauftragung eines entsprechenden Dienstleisters vorgesehen, der den beteiligungsorientierten Umsetzungsprozess in Abteilung 5.3 begleiten wird.